

Erläuterungen:

Der vom Kreistag zuletzt mit Beschluss vom 11.12.2009 eingerichtete Arbeitskreis Europa soll auch in der neuen Wahlperiode fortgeführt werden. Der Arbeitskreis Europa soll weiterhin aus 9 Mitgliedern bestehen. Der Landrat und seine Stellvertretung sind geborenes Mitglied des Arbeitskreises.

Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis erhalten sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner, die nach § 41 Abs. 5 und Abs. 6 KrO zu Mitgliedern von Arbeitskreisen, die der Kreistag eingerichtet hat, bestellt worden sind, für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des in der Entschädigungsverordnung des Landes NRW festgesetzten Betrages.

Wahlen werden nach § 35 Abs. 2 KrO NRW, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

(Landrat)